

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### Betreff

**Schaffung der rechtlichen Möglichkeit, auch an Auswärtige Grabstätten auf Fürther Friedhöfen zu verkaufen. Streichung des Auswärtigenzuschlages in der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth in die Wege zu leiten mit dem Ziel, ein Grabnutzungsrecht auch an Personen zu verleihen, die nicht in Fürth wohnen oder gewohnt haben.

In der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung wird § 18 (Auswärtigenzuschlag) gestrichen.

### Sachverhalt

Die aktuelle Rechtslage (§ 20 der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth – BFS) sieht einen **Anspruch auf Verleihung eines Grabnutzungsrechtes** („Neukauf eines Grabes“) nur für folgende Personen vor:

- noch lebende Personen mit Wohnsitz in Fürth (Graberwerb zu Lebzeiten als Vorsorge)
- Hinterbliebene (Bestattungspflichtige), wenn der Verstorbene zu Lebzeiten in Fürth gewohnt hat oder vor seinem Tod in einem Fürther Altersheim war

Diese Regelung, dass tatsächlich **nur Personen mit „Fürth-Bezug“ einen Rechtsanspruch** auf Bestattung in Fürth haben, stammt aus der Zeit, als allgemein befürchtet wurde, die

Platzkapazität im Friedhof wäre nicht ausreichend. Auch sollten die Investitionen in die Fürther Friedhöfe ausschließlich Fürther Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen.

Die Verwaltung ist schon bislang bemüht, möglichst alle Bestattungswünsche (auch von Auswärtigen) zu erfüllen. Dies gelingt oft durch die Herstellung eines – wenn auch weitläufigen – Fürth-Bezuges. Nur in ganz seltenen Fällen (2-3 pro Jahr) kann trotz aller Bemühungen kein Grabnutzungsrecht verliehen werden.

Im übrigen wird gem. § 18 der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung bei der Vergabe von Gräbern oder Urnennischen für Auswärtige zu den Gebühren ein Zuschlag von **50 % (Auswärtigenzuschlag)** erhoben. Dieser Zuschlag wird pro Jahr in durchschnittlich 20 Fällen erhoben und bringt zusätzliche Einnahmen von ca. 5.000,--€.

**Gründe für die Abschaffung des Fürth-Bezuges:**

- In Zeiten, wo die Auslastung der Friedhöfe rückläufig ist, wirkt eine derartige Regelung kontraproduktiv
- Hoffnung, dass das geplante Kolumbarium besonders für Auswärtige interessant ist
- Recherchen im Internet (Ortsrecht) ergeben nur die Rechtslage, die Verwaltungspraxis kann nicht berücksichtigt werden, dadurch werden Kaufinteressenten abgeschreckt
- Verwaltungsvereinfachung, weil nicht mehr in jedem Einzelfall ein „Fürth-Bezug“ gesucht werden muss und extra Erklärungen aufgenommen werden müssen
- Erfahrungen aus anderen Kommunen (weder Nürnberg noch Erlangen verfügen in ihrer Satzung über einen derartigen Passus)
- Hoffnung auf bessere Auslastung der Fürther Friedhöfe

**Gründe gegen die Abschaffung des Fürth-Bezuges:**

- Wegfall der Gebühreneinnahme aus „Auswärtigenzuschlag“
- Probleme mit der Grabauflösung und vorher evtl. „Verwilderung“, wenn kein Rechtsnachfolger vorhanden ist

**Fazit:** Die Gründe, die für die Abschaffung des Fürth-Bezuges sprechen, überwiegen. Die Verwaltung wird eine Satzungsänderung in die Wege leiten und den entsprechenden Passus streichen. Auch der Auswärtigenzuschlag soll im Zuge der Verwaltungsvereinfachung und Bürgerfreundlichkeit gestrichen werden.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €		jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III

Fürth, 03.05.2007

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Frau Schmid	Tel.: 1583
-----------------------------------	---------------

